Talentissimo

Bundes-Sport GmbH

SPORT LAND N

Abrechnungsrichtlinien Veranstaltungs- sowie Kinder- und Jugendförderung

ASVÖ Niederösterreich

Grundsätzliches

Interne Vereinsveranstaltungen können nicht gefördert werden.

Es können nur sportliche Aktivitäten gefördert werden.

Das Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist es, mehr Kinder und Jugendliche für den Verein zu begeistern.

Das Ziel der Veranstaltungsförderung ist es, den Verein sowie den ASVÖ-NÖ in der Öffentlichkeit zu präsentieren und neue Zielgruppen erreichen.

Was kann abgerechnet werden?

- Miete von Sportstätten
- Anschaffung von Sportgeräten
- Trainer*innenkosten
- Druckkosten für Flyer und Plakate (Muster muss beigelegt werden)
- Pokale und Medaillen

Sollte einer der zugesagten Veranstaltungstage nicht zustande kommen, wird auch die Förderhöhe gekürzt.

Ihr Ansprechpartner:

Isabella Fink
fink@asvoe-noe.at
0660 2588931

Allgemeines

Kinder- und Jugendförderung

Ferienspiele/ Ferienprogramm:	Darunter werden einzelne Tage oder ein zusammenhängender Zeitraum von sportlichen Ferienaktivitäten verstanden, mit dem Ziel, mehr Kinder und Jugendliche für eine Vereinsmitgliedschaft zu gewinnen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten.
Sportcamp:	Förderbar sind zusammenhängende Sporttage, die mehr Kinder und Jugendliche zum Verein bringen sollen. Die Teilnehmer*innen sollen das Vereinsprogramm kennenlernen und motiviert werden, dem Verein beizutreten.
Sonstiges:	Hier können weitere Aktivitäten zum Anwerben von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Erforderlich ist eine ausführliche Beschreibung im Feld "Beschreibung des Vorhabens/der Vorhaben".

Veranstaltungsförderung

(inter-) nationale Veranstaltung:	Unter diesen Förderbereich fällt etwa die Ausrichtung von internationalen Veranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltranglistenturnieren, internationalen Nachwuchsturnieren, internationalen Seniorenturnieren sowie Breitensportveranstaltungen, die Teilnehmer*innen aus dem Ausland anziehen. Außerdem wird darunter die Ausrichtung nationaler Veranstaltungen wie Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften (Nachwuchs und Senior*innen) sowie bedeutender nationaler Turniere verstanden.
Vorstellung bei Unternehmen:	In diesem Bereich können Vereinspräsentationen bei Unternehmen gefördert werden, die zum Ziel haben, mehr Mitglieder für den Verein zu gewinnen. Förderbar ist eine derartige Veranstaltung nur, wenn sie die aktive Sportausübung der Teilnehmer*innen zum Inhalt hat.
Tag der offenen Türe:	Ein Tag der offenen Tür ist ein offen ausgeschriebenes - angeleitetes - Vereinstraining, welches neue Mitglieder anwerben soll und diese aktiv in den Vereinsbetrieb integriert.
Tag des Sports:	Initiativen wie der lange Tag des Sports oder Ähnliches fallen in diese Kategorie. Ziel ist die Gewinnung neuer Mitglieder.
Schnuppertag(e):	Ein Schnuppertag ist eine vom Verein organisierte Veranstaltung, in welcher das Vereinsprogramm präsentiert wird und die Teilnehmer*innen animiert werden, dem Verein beizutreten. Förderbar ist die Veranstaltung nur, wenn sie für die Teilnehmer eine aktive Sportausübung umfasst.
Sonstiges:	Hier können weitere Breitensportveranstaltungen zum Anwerben neuer Mitglieder gefördert werden. Erforderlich ist eine ausführliche Beschreibung im Feld "Beschreibung des Vorhabens/der Vorhaben".

Trainer*innenkosten können ausschließlich mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung) oder Honorarnote abgerechnet werden.

Sollten Sportgeräte angeschafft worden sein, so muss ersichtlich sein, dass diese unmittelbar für die zu fördernde Veranstaltung angeschafft wurden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Voraussetzungen für die Abrechnung

- ◻ Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug)
- ◻ Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- ◻ Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ◻ ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- ◻ ASVÖ-NÖ-Logo auf Flyer/Plakat/Ausschreibung/etc.
- ◻ Originalrechnungen inkl. Zahlungs-/Überweisungsbestätigungen (Auftragsbestätigung und Kontoauszug), bzw. Kassabuchauszug bei Barzahlung (mit Vereinsstempel und Unterschrift)
- ◻ Bericht inkl. Foto
- ◻ ausgefüllter Fragebogen

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung – die Zusagen erfolgen nach den vorhandenen Mitteln.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12.** Das Rechnungsdatum und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Rechnungsmerkmale

Rechnungen müssen auf den Verein lauten und im Original vorgelegt werden. Folgende Merkmale müssen auf der jeweiligen Rechnung erkenntlich sein:

- ✓ Name und Anschrift des Rechnungslegers
- ✓ Rechnungsempfängers = Verein (evtl. z. Hd. Funktionär)
- ✓ Ausstellungsdatum
- ✓ Rechnungsnummer
- ✓ ggf. UST-ID = Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ✓ Menge und handelsübliche Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen, Pauschalrechnungen können NICHT abgerechnet werden! Die zugrundeliegenden Positionen müssen nachvollziehbar aufgeschlüsselt sein.
- ✓ Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung;
- ✓ Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz, bei Steuerbefreiung oder Differenzbesteuerung einen Hinweis auf diese
- ✓ IBAN vom Rechnungsleger muss ersichtlich sein

Bei **Onlinerechnungen** gilt der Rechnungsausdruck. Der Förderungsnehmer (Verein) muss schriftlich bestätigen, dass diese Rechnung bei keinem anderen Förderungsgeber vorgelegt wird. Auf dem Beleg ist zu vermerken:

„*Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Fördergeber als dem ASVÖ-Niederösterreich vorgelegt und auch nicht durch sonstige Dritte finanziert wurde.*“ (Datum, vereinsmäßige Zeichnung)

ZAHLUNGSFLUSS

Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen (Verwendung Vereinskonto).
Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- ◻ Kontoauszug
- ◻ Überweisungsbestätigung (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBANs von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).

Barzahlung:

Vorlage einer Kopie des Vereins-Kassabuchs mit vereinsmäßiger Zeichnung (Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten) Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang" reichen nicht als Kassabuchersatz!

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnummer
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, Einzelaufstellung muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro
- ✓ Anfangs- und Endsaldo

Auszahlungsverfahren

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAEs, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen bis spätestens **15.10.** vollständig vorliegen.

Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich. Sollte das Angebot vorzeitig enden, nicht zustande kommen, oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Alle Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.